

Wahlprüfstein Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF e.V.)

Ihre Frage	Unsere Antwort
Das Menschenrecht auf Gesundheit Wie stehen Sie zu der Forderung, allen Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus den Leistungsanspruch der GKV zu gewähren und alle Geflüchteten von Anfang an bundesweit mit einer vollwertigen Krankenversicherungskarte auszustatten?	Die SPD hat dafür gesorgt, dass die elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Geflüchtete möglich gemacht wurde und die Bundesländer sie einführen können, auch um ihre eigene Verwaltung zu entlasten. Wir werben als SPD im Bund ganz klar dafür, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, weil sie den Geflüchteten einen niedrigschwelligen Zugang zur ambulanten Versorgung ohne bürokratische Hürden ermöglicht. Bei der Diskussion um die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Erkrankung bitten wir Sie zu bedenken, dass die Versorgung von Asylsuchenden eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Sie kann aus unserer Sicht nicht der deutlich kleineren Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten überantwortet werden. Die Finanzierung muss daher zwingend aus Steuermitteln erfolgen, wie dies bisher durch die Kommunen der Fall ist. Für uns als SPD gehört die Frage der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und alle damit verbundenen Fragestellung auf die Tagesordnung fortgesetzter Bund-Länder-Beratungen.
Seelisch erkrankte Geflüchtete Wie werden Sie sicherstellen, dass es zu keiner Ablehnung von Anträgen von psychisch erkrankten Asylsuchenden für Psychotherapien nach AsylbLG kommt, auf die nach der Aufnahme richtlinie ein	Wir werden auch in Zukunft sicherstellen, dass psychisch erkrankte Asylsuchende eine Behandlung entsprechend ihres Bedarfs erhalten. Kritisiert wird häufig, dass psychische Störungen im

Anspruch besteht und dass die Regelungslücken im Bereich der Ermächtigung geschlossen werden?	Regelungstext des AsylbLG nicht explizit genannt sind. Eine Gesetzesänderung ist aus unserer Sicht aber nicht notwendig, denn Behandlungen psychischer Störungen sind bei entsprechender medizinischer Beurteilung bereits jetzt im Rahmen des AsylbLG möglich. Im AsylbLG ist geregelt, dass zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren ist. Die Bewertung der Erforderlichkeit wird dabei der ärztlichen Einschätzung überlassen. Erfasst werden also auch psychische Erkrankungen. Nach 18 Monaten des Aufenthalts im Bundesgebiet richtet sich die medizinische Versorgung nach den Regelungen des SGB XII. Dies entspricht weitgehend dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung, so dass auch dann schwere psychische Störungen umfasst sind.
Qualifizierte Behandlungsstrukturen absichern	
Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge (PSZ) müssen dem enormen Behandlungsbedarf im Moment mit nur drei Millionen Euro Bundesmitteln aus dem Akutprogramm des BMFSFJ nachkommen. In welchem Umfang beabsichtigen Sie die Kapazitäten der PSZ zu erhöhen und die Strukturen zu institutionalisieren?	Wir werden auch in Zukunft auf allen Ebenen dafür werben, dass die Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge bestmöglich ausgestattet werden. Auch der Bund soll u.a. angemessene Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern leisten. Wir fördern damit Maßnahmen der

	Fortbildung, der Koordination sowie Personalkosten für die soziale Begleitung von traumatisierten Opfern. Wir werden die Länder auch weiterhin durch Modellprojekte in ihren Anstrengungen unterstützen, frühzeitig psychosozialen Unterstützungs- und Hilfebedarf zu erkennen und manifeste Erkrankungen zu verhindern beziehungsweise zu behandeln.
Überwinden von Sprachbarrieren	
Wie stehen Sie zu der Forderung, einen Anspruch auf qualifizierte Sprachmittlung im SGB V zu schaffen, damit Sprache keine unüberwindbare Hürde darstellt und Angebote gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung für alle Geflüchteten auch sprachlich zugänglich sind?	Wie bereits zu Frage eins ausgeführt, gehört für uns als SPD die Frage der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten incl. der Frage der Sprachmittlung in der Versorgung auf die Tagesordnung fortgesetzter Bund-Länder-Beratungen. Denn gerade in den Ländern existieren zum Teil schon Sprachmittler:innenpools, die für uns Vorbildcharakter haben. Auch hier gilt, dass die Sprachmittlung zu den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Integration von Geflüchteten gehört, deren Finanzierung aus Steuermitteln zu erfolgen hat. Durch einen Leistungsanspruch im SGB V würde hingegen die kleinere Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten allein aufkommen müssen.
Schutz und Sicherheit für erkrankte Geflüchtete	
Wie wollen Sie sicherstellen, dass psychische Erkrankungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren trotz der hohen Darlegungserfordernisse und des ohne fachlichen Grund erfolgten Ausschlusses psychologisch-psychotherapeutischer Expertise hinreichend berücksichtigt werden?	Wer einen Antrag auf Asyl oder internationalen Schutz stellt, soll alle notwendige Unterstützung unter einem Dach vorfinden. Dies beinhaltet auch eine angemessene Gesundheitsversorgung inklusive Hilfen bei Traumata. Außerdem muss eine ausreichende ärztliche und psychologische Betreuung gewährleistet sein sowie der Zugang zu (Asylverfahrens-

	)Beratung und Unterstützung beim Einlegen von Rechtsbehelfen. Wir haben in dieser Wahlperiode eine Asylverfahrensberatung gesetzlich festgeschrieben, die wir flächendeckend und von staatlichen Strukturen unabhängig (von Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen bereitgestellt) ausbauen und angemessen ausstatten wollen. Die Asylverfahrensberatung, die allen Asylsuchenden von Tag eins an zur Seite stehen soll, soll u. a. eine frühzeitige Identifizierung von verfahrens- oder entscheidungsrelevanten Vulnerabilitäten unterstützen. Zudem streben wir den Ausbau von aufsuchenden sozialen und psychologischen Beratungsangeboten an.
Psychisch belastete Geflüchtete frühzeitig erkennen	
Wie beheben Sie die Umsetzungsdefizite der EU-Aufnahmerichtlinie für vulnerable Gruppen, planen Sie die frühe Identifizierung und Vermittlung psychisch erkrankter Geflüchteter in die Versorgung durch ein bundeseinheitliches Rahmenkonzept zu verbessern und dafür eine Monitoringstelle etablieren?	Die SPD steht nach wie vor für eine weitere Umsetzung der Vorgaben der Aufnahmerichtlinie. Diese muss auch bei einer Fortentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems berücksichtigt werden. Wichtig ist es hier, die besondere Situation von vulnerablen Gruppen zu beachten, die oftmals nicht innerhalb kurzer Fristen über das Erlebte sprechen können. Besondere Schutzbedarfe müssen deshalb überall direkt bei Asylantragstellung geprüft und besonders vulnerable Asylantragstellende bereits während des Asylverfahrens dezentral oder in besonders geschützten Einrichtungen untergebracht werden. Im Rahmen der Unterbringung müssen die Betreuung durch traumatherapeutisches und bei unbegleiteten Minderjährigen auch durch pädagogisches Personal, die frühzeitige Einbindung eines

	Rechtsbeistandes vom ersten Tag an und ein adäquater Rechtsschutz gewährleistet werden. Die dafür notwendige Infrastruktur sollte in unterschiedlichen Mitgliedstaaten geschaffen werden.
Asylverfahren	
Wie stellen Sie den Zugang erkrankter und traumatisierter Schutzsuchender zu einer unabhängigen, nicht staatlichen Verfahrensberatung und fairen Asylverfahren sicher, unter Berücksichtigung persönliche Fluchtgründe und Verfahrensgarantien unabhängig von der zunächst angenommenen Bleibebeperspektive?	Wir haben in dieser Wahlperiode eine Asylverfahrensberatung gesetzlich festgeschrieben, die wir flächendeckend und von staatlichen Strukturen unabhängig (von Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen bereitgestellt) ausbauen und angemessen ausstatten wollen. Die Asylverfahrensberatung, die allen Asylsuchenden unabhängig von der Bleibeperspektive von Tag eins an zur Seite stehen soll, soll u. a. eine frühzeitige Identifizierung von verfahrens- oder entscheidungsrelevanten Vulnerabilitäten unterstützen. Sie hilft dabei, dass alle relevanten Informationen schon zu Beginn des Verfahrens auf den Tisch kommen. Dafür benötigen die Wohlfahrtsverbände Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen sowie eine angemessene Ausstattung mit Räumlichkeiten, Sach- und Personalmitteln.
Das Gemeinsame Europäische Asylsystem	
Setzen Sie sich dafür ein, dass grundlegender Maßstab für das GEAS die Menschenrechte, das Recht auf Asyl, der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Einhaltung des Zurückweisungsverbots sein müssen, ohne Inhaftierung von Schutzsuchenden und ohne Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen?	Die SPD steht für eine humanitäre und solidarische Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU. Wir wollen ein funktionsfähiges GEAS mit dem notwendigen Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität und einer Reform des Dublin-Systems hin zu einem solidarischen Verteilungsmechanismus voranbringen. Das Recht auf Asyl wird

	vollumfänglich gewährt und gewährt. Alle Schutzsuchende müssen ein faires Asylverfahren erhalten. Wir werden die GFK verteidigen. Das Asylsystem soll weiter europäisiert und EASO zu einer vollwertigen Asylagentur ausgebaut werden. Offene EU-Asylzentren sollen auf EU-Gebiet liegen, dürfen nur mit einer begrenzten Zahl von Menschen belegt werden, Verfahren sollen höchstens drei Monate dauern. Die europäischen Menschenrechtsstandards werden eingehalten und der Zugang zu unabhängiger Asylverfahrens- und Rechtsberatung gewährleistet. Vorprüfungen sollen lediglich Verfahrensschritte wie Registrierung, Prüfung eines besonderen Schutzbedarfs, Identitäts- und Sicherheitsprüfung beinhalten und dürfen das Recht auf Asyl nicht unterlaufen.
--	--